

Instandhaltungs-/Verwaltungskostenpauschalen

Zum 1. Januar 2008 sind die für den **öffentlich geförderten Wohnungsbau** geltenden Pauschalen für Instandhaltungs- und Verwaltungskosten an die inzwischen eingetretene Veränderung des Verbraucherpreisindex angepasst. Diese Sätze können auch als Orientierungsmaßstab für die Höhe der gemäß § 21 Abs.5 Nr. 4 WEG zu bildenden Instandhaltungsrückstellung (Angaben in Euro pro Quadratmeter Wohnfläche im Jahr, jeweils abzüglich 1,17 Euro für Instandhaltungskosten im Sondereigentum) bzw. für die Verwaltergebühren (Angaben in Euro pro Wohnung und Jahr) herangezogen werden.

Instandhaltungskosten

Gebäudealter	Betrag
weniger als 22 Jahre alt	max. 7,87 €
mindestens 22 Jahre alt	max. 9,97 €
mindestens 32 Jahre alt	max. 12,74 €
zzgl. für Aufzugsanlage	1,11 €

Verwaltungskosten

Eigentumswohnungen	304,64 €
Garagen/Einstellplätze	33,23 €

red. Veröffentlichung.